

# Technische Bestimmungen für den MZ – Cup 2025

## 1. Klasseneinteilung

Der MZ-Cup 2025 wird in den Klassen **Stock** und **Open** ausgeschrieben.

## 2. Fahrzeugbestimmungen Open

In der Klasse Open sind Motorräder der folgenden Klassen nach DMSB-Reglement startberechtigt:

Supermono (1-Zylinder, Hubraum offen)

SSP300

ADAC- Junior-Cup (alle Baujahre)

Die technischen Bestimmungen für diese Motorräder sind dem DMSB-Reglement oder den Reglements der entsprechenden Klassen zu entnehmen.

Die Reifen in der Klasse Open sind freigegeben.

## 3. Fahrzeugbestimmungen Stock

Basismodell für den MZ – Cup, Klasse Stock, ist das MZ – Motorrad mit der Modellbezeichnung MZ Skorpion.

Alle Bauteile, die in diesen Technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben.

Generell gilt, dass alle Änderungen am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt werden, verboten sind. Nachstehende Regelungen gelten auch für Gaststarter.

Ausnahmen sind Teile, die im freien Handel nicht mehr zu erwerben sind. Diese können durch abweichende Teile ersetzt werden. Das muss per Mehrheitsbeschluss der Cup-Teilnehmer einzeln genehmigt werden.

### 3.1 Motor

Der Motor 4NN/MuZ 660 E hat eine Nennleistung von 35,3 kW (48 PS). Im Rahmen der Serienproduktion gibt es Leistungsstreuungen.

Wer im Training / Rennen einen Grenzwert von 40,5 kW (55 PS), gemessen am Hinterrad, überschreitet, wird von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eingeschriebene Dauerstarter als auch für Gaststarter.

Sämtliche Öl – Ablasschrauben und Öl – Einfüllstutzen am Motorrad müssen mit Sicherungsdraht gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert werden.

### 3.2 Vergaser

Die Vergaserabstimmung in Bezug auf die Hauptdüse Primär- und Sekundärstufe ist freigestellt. Der Serienluftfilter kann modifiziert oder entfernt werden. Der Vergaserkit Dynojet darf verwendet werden.

### 3.3 Fahrgestell und Ausrüstung

Jede Änderung, welche in den unten aufgeführten Punkten nicht eindeutig erlaubt oder vorgeschrieben ist, gilt als verboten.

Folgende Änderungen **müssen** vorgenommen werden:

3.3.1 Der Seitenständer muss entfernt werden (Schalter überbrücken).

3.3.2 Scheinwerfer, Rücklicht, Blinker, Spiegel, Hupe, Tachowelle und hintere Fußrasten müssen entfernt werden.

3.3.3 Die Bremslichtschalter vorn und hinten sind außer Funktion zu setzen.

3.3.4 Die untere Motorradverkleidung und der Sitzbankhocker müssen montiert sein.

3.3.5 Als Motorkühlflüssigkeit muss reines Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.

3.3.6 Der Elektrostarter muss funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung in der Lage sein den Motor zu starten.

3.3.7 Aus Sicherheitsgründen muss ein Kettenschutz so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen dem unteren Ketteneinlauf und dem hinteren Kettenrad eingeklemmt werden können.

3.3.8 Das Motorrad muss über eine Ölauffangwanne gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB verfügen.

Folgende Änderungen **dürfen** vorgenommen werden, bzw. sind freigestellt:

3.3.9 Der Serienschalldämpfer darf gegen einen Schalldämpfer mit dB-Absorber-Einsatz getauscht werden. Der Geräuschpegel darf bei entsprechenden Veranstaltungen 95 dB(a) nicht überschreiten.

3.3.10 Die Kühlerventilatoren dürfen vom Motorrad demontiert werden.

3.3.11 Die Verkleidung, der Öltank und das Rahmenheck sind freigestellt.

3.3.12 Das Fahrzeugheck kann erhöht werden.

3.3.13 Das Federbein und das Innenleben der Seriengabel sind freigestellt.

3.3.14 Bei Verwendung einer Armaturentafel dürfen überflüssige Laschen im Cockpit entfernt werden.

3.3.15 Die Schaltereinheit für Licht und Blinker darf entfernt werden.

3.3.16 Die Ausleger für Soziusfußrasten dürfen vom Rahmen entfernt werden.

3.3.17 Die Lenkerstummel dürfen unterhalb der Gabelbrücke montiert werden.

3.3.18 Die Fußrasten sind freigestellt.

3.3.19 Das Kühlwasserthermostat darf entfernt werden.

3.3.20 Der Tachoantrieb darf durch ein Drehteil (Distanzbuchse) ersetzt werden.

3.3.21 Die hintere Rad – und Fußrastenabdeckung darf entfernt werden.

3.3.22 Der Drehzahlmesser ist freigestellt.

3.3.23 Die Bremsbeläge sind freigestellt.

3.3.24 Gasgriff und Kupplungshebel sind freigestellt.

3.3.25 Verkleidungsschrauben dürfen durch Schnellverschlüsse ersetzt werden.

3.3.26 Die vordere Bremsleitung sowie die Handbrempumpe sind freigestellt.

3.3.27 Die vordere Bremszange kann durch eine andere 4-Kolbenzange ersetzt werden, die Originalbrems Scheibe kann durch eine Brems Scheibe gleichen Durchmessers ersetzt werden. Diese muss aus Eisenmaterial sein.

3.3.28 Ein manuell einfacher zu bedienender Kurzschluss Schalter oder -taster zur direkten Unterbrechung der Zündung ohne weitere zusätzliche Elektronik kann montiert werden.

3.3.29 Die Übersetzung ist freigestellt.

3.3.30 Die Felgen sind freigestellt, Reifen vorn 120, hinten 160 können verwendet werden.

3.3.31 Der Scheinwerferkabelbaum darf entfernt werden. Alle Instrumente, außer Drehzahlmesser dürfen ausgebaut werden.

3.3.32 Der Einbau von Temperaturanzeigen, Laptimern und Schaltblitzen ist erlaubt.

3.3.33 Der Umbau der Schaltung (umgekehrtes Schaltschema), ist erlaubt.

3.3.34 Der Originaltank darf durch einen anderen, nicht aus Carbon-Material bestehenden Tank, ersetzt werden

### **3.4 Kennzeichnung der Motorräder**

Startnummern müssen an der Front und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

3.4.1 Ziffernhöhe vorne: 140-160mm, Ziffernhöhe hinten/seitlich 120-140 mm.

3.4.2 Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben sein.

3.4.3 Das Startnummernfeld muss deutlich erkennbar sein, Ziffern dürfen nicht schattiert sein.

3.4.4 Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den techn. Kommissaren der Veranstaltung.

### **3.5. Reifen**

Es sind ausschließlich die Reifen der Firma BRIDGESTONE, Modell ..., R11 oder RS10, zugelassen.

Regenreifen und Reifenwärmer sind zugelassen.

### **3.6. Fahrzeugkontrolle**

Die IG hat das Recht, technische Überprüfungen der Cup – Motorräder vorzunehmen. Dazu können Motorräder auch zu Prüfstandmessungen, auf von der IG ausgewählten Leistungsprüfständen, herangezogen werden

### **3.7. Ersatzmotorrad**

Nach Sturz oder techn. Defekt kann ein Ersatzmotorrad eingesetzt werden. Es darf allerdings nur jeweils ein Motorrad über den Aufkleber der techn. Abnahme verfügen.

### **3.8. Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

Jeder Fahrer ist für die SICHERHEIT und das GESAMTERSCHEINUNGSBILD selbst verantwortlich.